



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01958**
Datum: 04.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2016 22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 "Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 „Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg“.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die von der Stadtverwaltung beantragte Fluthilfemaßnahme HW 190 „Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg“ beinhaltet den Einbau einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 2,5 m. Der vorhandene Weg ist deutlich schmaler und in ausreichend gutem Zustand. Die Maßnahme hätte daher faktisch einen Ausbau des Weges zur Folge. Die mit der Maßnahme verbundenen Eingriffe in das betroffene Naturschutzgebiet wären erheblich und sind im Vergleich zum Nutzen dieses Vorhabens aus unserer Sicht nicht vertretbar.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17.05.2016

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 „Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg“

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01958

TOP: 9.8.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Rundweg im Bereich des NSG „Nordspitze Peißnitz“ ist als Teil der Erschließung der Insel als Naherholungsgebiet und Umwandlung in einen Landschaftspark Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden und wurde mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Der damals meist übliche Ziegelbruch wurde im Baugrundgutachten nachgewiesen. Die Wegbreite variiert heute nutzungsbedingt von 2,1 bis 3,4 m.

Während des Hochwassers 2013 wurde der Rundweg durch den Wasserdruck, die Strömungsverhältnisse, Ausspülungen, schlammartige Ablagerungen, Treibgut, sowie entwurzelte Bäume stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. in Teilbereichen auch zerstört. Im Wegeaufbau und insbesondere bei der Deckschicht kam es durch strömungsbedingte Kornumlagerungen zu Veränderungen in der granulometrischen Zusammensetzung der vorhandenen ungebundenen Schichten und dadurch zum Verlust der Tragfähigkeit des Unterbaus. Schäden sind unter anderem im Gutachten zum Baugrund dokumentiert.

Da das NSG „Nordspitze Peißnitz“ Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ (DE 4437-307) sowie Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist, wird vorab in einer Verträglichkeitsuntersuchung geklärt, ob Beeinträchtigungen des Prüfgebietes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können.

Zur Feststellung oberflächennaher Baumwurzeln im Wegebereich erfolgten im April an von der Unteren Naturschutzbehörde ausgewählten, wegenahen Bäumen Suchschachtungen (in Handarbeit) mit fotografischem Nachweis.

Die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bilden die Grundlage und den Rahmen

für die Planungen zur Wegesanie rung. Dies betrifft u.a. auch das Zeitfenster für die Bauausführung, die nur von Anfang Oktober bis Ende Februar möglich ist. Um Störungen bzw. Eingriffe in Flora und Fauna zu vermeiden, darf die vorhandene Wegetrasse lagemäßig nicht verändert werden, die Baufirma kann nur die Wegeflächen zur Bauausführung nutzen.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Vereinheitlichung der Wegeb reite auf 2,50 m.
- Abtrag der teilweise mit Laubhumus und Schwemmmaterial durchsetzten Deckschicht, ca. 10 cm tief.
- Einbau einer Lage Geotextil, dadurch wird eine Verringerung des Wegeaufbaus möglich.
- Einbau von nur 10 cm Schottertragschicht 0/32 mm und 5 cm Deckschicht 0/8 mm.
- Verdichtung der Wegedecke mit Walzen statt Rüttelplatten.
- Keine Wegeeinfassung.
- In Bereichen mit wegenah stehenden Bäumen und oberflächennahen Baumwurzeln ist Handschachtung verbindlich bzw. hier werden Teile der Wegeflächen ausgespart und die Wegeb reite reduziert.
- Das Längs- und Quergefälle des Rundweges wird vor Ort so angepasst, dass Oberflächenwasser hindernisfrei Richtung Saale ablaufen kann.
- Es dürfen nur Kleinfahrzeuge zum Einsatz kommen. Um die Sanierung des Rundweges in dem kurzen Bauzeitfenster von Oktober bis Februar (und unter den jahreszeitlichen/winterlichen Bedingungen) termingerecht realisieren zu können, ist ein „Vor-Kopf-Arbeiten“ von Norden nach Süden vorgesehen.
- In den Vegetationsbestand und dessen Erscheinungsbild (Auenwald) wird nicht eingegriffen. Soweit es die Verkehrssicherungspflicht für die Wegebenutzung zulässt, wird auf weitere Pflegearbeiten verzichtet. Im Gehölzbestand verbleiben somit umgestürzte sowie tote Stämme und Äste als Restlebensraum.
- Die Sanierungsmaßnahme wird in Regie einer ökologischen Baubegleitung ausgeführt.

Vorbehaltlich zusätzlicher Auflagen von den im weiteren Planverfahren noch zu beteiligenden Behörden und Verbänden sollen diese Maßnahmen die Eingriffe in das Naturschutzgebiet so gering wie möglich halten.

Die Sanierungsmaßnahme dient dem Erhalt des Weges und sichert die dauerhafte Nutzbarkeit für Fußgänger und Radfahrer.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fluthilfemaßnahme wird zu 100% vom Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln aus dem Fluthilfefond gefördert. Die Bewilligung liegt vor.

Uwe Stäglin
Beigeordneter